

AUDIMAX - VERANSTALTUNGSSICHERHEIT

In Absprache mit der Universitätsleitung gilt für die Nutzung des Audimax und der dort immer wieder auftretenden Sonderthematik „zusätzliche Stühle“ unverändert folgende Grundsatzregelung:

- **Das Audimax ist für 500 Zuhörer zugelassen, dies entspricht der Anzahl der festen Bestuhlung.**
- **Eine zusätzliche Bestuhlung ist bis auf eine im Einzelfall mögliche, aber vom Brandschutzbeauftragten zu genehmigende Ausnahme (s.u.) unzulässig, da die Fluchtwege zu den seitlichen Notausgängen neben der Bühne unzulässig eingeschränkt würden.**
- **Nur für wenige Sonderveranstaltungen (z.B. dies academicus, keine Vorlesungen) kann folgende Ausnahme zulässig sein:**
 - **zusätzliche Stühle ausschließlich vor dem mittleren Sitzreihenfeld**
 - **maximal eine Reihe Stühle direkt vor den festen Stuhlreihen**
 - **diese zusätzlichen Stühle sind nur für diese Einzelveranstaltung auszustellen und danach umgehend wieder zu entfernen**



Michael Thein
Arbeitsschutzreferent